

Vorlage-Nr.: **2231-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 211-001
 Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat
610 - Schulservice

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulorganisationsänderung - Wechsel von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe mit einem / mehreren laufenden Jahrgang / Jahrgängen**

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Albrecht-Dürer-Schule auf Wechsel von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe mit mehreren laufenden Jahrgängen mit der Bildung einzelner G8-/G9-Klassen wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 5. März 2014 können Schulen ab dem 13. März 2014 Beschlüsse zum Wechsel laufender Jahrgänge von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe fassen, sofern ein Antrag auf Wechsel von G8 zu G9 bereits genehmigt wurde. Die Albrecht-Dürer-Schule ist bereits zur 6-jährigen Organisation der Mittelstufe zurückgekehrt und möchte nun die Möglichkeit zur Bildung einzelner G8 oder G9-Klassen erhalten (laufende Jahrgänge).

Analog zu den geltenden Bestimmungen nach § 24 Abs.3 sowie § 23b Abs. 1 Satz 2 bis 4 Hessisches Schulgesetz (HSchG) trifft die Schulkonferenz die Entscheidung über den Wechsel laufender Jahrgänge im Einvernehmen mit dem Schulträger. Grundlage ist eine curricular und pädagogische begründete Konzeption, die die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigt. Laut Konzeption ist kein zusätzlicher Raumbedarf zu erwarten.

Die Schulkonferenz der Albrecht-Dürer-Schule hat der beiliegenden Konzeption mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit zugestimmt und die Organisationsänderung beim Schulträger beantragt.

Die Organisationsänderung bedarf nach Einvernehmen des Schulträgers einer anonymisierten Befragung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde sowie der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt.

Anlage:

- Konzeption der Albrecht-Dürer-Schule